

und sonders einfache Menschen, sondern sie gehörten überwiegend zu den urbanen und regionalen Eliten.

In einem weiteren Kapitel wendet sich Opll den Streitgegenständen zu, nämlich den fünf Orten Mondonico, Monticelli (Pavese), Olmo, Parpanese und S. Marzano. So unscheinbar die Ortschaften, deren Herrschaftswechsel genau untersucht werden, scheinen, so geostrategisch wichtig war ihre Lage an Flussläufen und vielbegangenen Landwegen. Sodann wendet sich Opll dem Leben unter städtischer Herrschaft zu, den lokalen Verwaltungsstrukturen, der Jurisdiktion, den vielfältigen Belastungen der Beherrschten durch Abgaben und Dienste, wirtschaftlichen Normierungen und den verschiedenen Vorkehrungen zur persönlichen Sicherheit. Gleichsam als Fazit dieses Überblicks zeichnet er einige individuelle Schicksale nach, um an ihnen das Gesagte gleichsam zu exemplifizieren. Sein Ergebnis ist eher betäublich, denn das Leben in den fünf Orten im Oltrepò Pavese war nach Aussagen der Zeugen geprägt von »Zwang und Willkür« und offenbar völlig frei von Festen, festlichen Zeremonien und freudigen Ereignissen. Allerdings könnte diese einseitige Sicht auf das Leben, in dem höchstens die Kirche angenehme Zerstreuung zu bieten vermochte, möglicherweise den Fragen der Verhörenden geschuldet sein.

Ein letztes Kapitel widmet sich dem »großen politischen Rahmen« und seiner Bedeutung für das tägliche Leben im Contado, also den Auswirkungen der politischen Haltung Pavijs und Piacenzas zu Friedrich Barbarossa in dessen Streit mit Mailand, Alexander III. und der Lega Lombarda. Nachhaltig haben sich kriegerische Ereignisse in das kollektive Gedächtnis eingebrannt, allen voran die Belagerung Alessandrias und die Zerstörung Mailands; allerdings werden in diesem Zusammenhang auch an überregionale politische Bündnisse wie den Zusammenschluss der Lega Lombarda erinnert.

Umfangreiche Anhänge zur Quelle beschließen die eindrucksvolle Studie, die durch ihre Lebendigkeit und Detailfülle fasziniert.

*Elke Goetz*

SÖNKE LORENZ, PETER RÜCKERT (HRSG.): Wirtschaft, Handel und Verkehr im Mittelalter. 1000 Jahre Markt- und Münzrecht in Marbach am Neckar (Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 19). Ostfildern: Thorbecke 2012. X, 198 S. m. farb. Abb. ISBN 978-3-7995-5519-7. Geb. € 28,00.

Die Stadt Marbach am Neckar hat mit einer wissenschaftlichen Tagung am 14./15. März 2009 das 1000-jährige Jubiläum der Urkunde Heinrichs II. begangen, mit dem dieser dem Bischof von Speyer das Marktrecht in Marbach verlieh. Das vorliegende Werk legt die auf dieser Tagung gehaltenen Vorträge im Druck vor. *Steffen Patzold* behandelt die politische Person Kaiser Heinrichs II. (1002–1024) in seinem Verhältnis zu Südwestdeutschland. Der bis zu seiner Erhebung zum König dem deutschen Südwesten fernstehende Heinrich II. blieb diesem Raum auch weiterhin wenig verbunden. Nur 11 Urkunden von den von ihm insgesamt ausgestellten 509 Urkunden als König und Kaiser sind Schwaben gewidmet. Patzold macht deutlich, dass das Ausfallen der Personen des Herzogs von Schwaben in diesem Zeitraum aus verschiedenen Gründen dem Herzogtum Schwaben im König einen einflussreichen Fürsprecher schuf. *Stephan Molitor* sieht Marbach im frühen Mittelalter an der Schnittstelle kirchlicher und weltlicher Einflussbereiche. Er sieht dabei die *potestas* und *utilitas* im Mittelpunkt der entstehenden Grundherrschaft in Marbach. *Thomas Zotz* untersucht Marbach im Kontext der königlichen Privilegien der Ottonenzeit, wobei er in Marbach einen Außenmarkt von Speyer sieht. *Peter Rückert* betrachtet Wirtschaft und Verkehr am mittleren Neckar im Hochmittelalter mit den Städten Esslingen, Heilbronn, Wimpfen, Cannstatt und Marbach selbst. Dabei sieht er Verbindungen

von Marbach mit seinem Alexanderpatrozinium zur Vitaliskapelle in Esslingen. *Söhnke Lorenz* beschreibt die Stadt Marbach auf dem Weg in die württembergische Herrschaft im 13. Jahrhundert. Er unterstreicht hier die bedeutende Stellung Marbachs. *Michael Matzke* beschreibt den Markt zwischen Speyer und Worms und untersucht dabei die Münzprägung und den Münzumlaf im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet. Ihm zur Seite steht die Untersuchung von *Ulrich Klein* »Marbach im Spiegel der südwestdeutschen Münz- und Geldpolitik« mit den zahlreichen Tabellen. *Ulrich Knapp*, Die Alexanderkirche in Marbach im Kontext politischer Umbrüche des späten Mittelalters im 14./15. Jahrhundert wird von *Hartmut Schäfer* mit den archäologischen Untersuchungen in Marbach mit der Stadtburg, der Wendelinskapelle und den anderen Gegebenheiten am Ort untersucht. Die vorliegende Untersuchung ist eine wertvolle Sammlung von Veröffentlichungen über eine Stadtgeschichte, die immer wieder für die südwestdeutsche Geschichte bedeutsam war. Ein Werk, dessen Kauf empfohlen werden kann. *Immo Eberl*

PATRICK HERSPERGER: Kirche, Magie und ›Aberglaube‹. *Superstitio* in der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts (Forschungen zur Kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht, Bd. 31). Köln – Weimar – Wien: Böhlau-Verlag 2010. 533 S. ISBN 978-3-412-20397-9. Kart. € 64,90.

Patrick Hersperger untersucht im vorliegenden Werk die Anwendung und Rezeption der C. 26 des *Decretum Gratiani* in den Glossen und Summen der Dekretisten und Dekretalisten bis zum *Liber Extra*. Hierzu wählt er einen für die kirchliche Rechtsgeschichte innovativen Ansatz. Ausgehend von Jean Gaudemets These, dass Canonessammlungen Spiegel der kontemporären sozialen Verhältnisse und Umstände seien, setzt H. diese in einer Mischform der Sozialgeschichte Hans-Ulrich Wehlers und der »microhistoire« Carlo Ginzburgs um. Die seriellen Quellen aus dem Ansatz der Sozialgeschichte sind hier die Glossen und Summen der Dekretisten. Die »großen« Fragen im »Kleinen« werden durch den Charakter des kanonischen Rechts der klassischen Epoche als Case Law – wie u. a. Stephan Kuttner postuliert – fundiert.

Die Arbeit beginnt in den Kapiteln 2 und 3, mit einer detaillierten Darstellung der Wissenschaftsgeschichte der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts. Zunächst werden allgemeine Bemerkungen zur Methodik und Genese der Kanonistik als (Rechts-)Wissenschaft ausgehend vom *Decretum Gratiani* dargelegt. Diesem folgt eine Einordnung der unterschiedlichen wissenschaftlichen Prägungen gemäß den damaligen Zentren der Kanonistik in Bologna, Frankreich, Deutschland und dem anglo-normannischen Raum. Abschließend werden die Quellengattungen der Dekretalistik und der Bußsummen charakterisiert. Im 4. Kapitel kontextualisiert H. den Begriff der *superstitio* und bettet ihn in den geistesgeschichtlichen bzw. ideengeschichtlichen Kontext der Spätantike und des Frühmittelalters ein. Hier wird die Interpendenz des Hoch- und Spätmittelalters von den Schriften der Kirchenväter deutlich, deren Definitionen – freilich exkontextualisiert – in dieser Zeit in die klassische Kanonistik übertragen wurden. Im Hauptteil der Arbeit (Kap. 5 und 6) wird zunächst eine serielle Auswertung der benannten Quellen, gegliedert nach den wissenschaftlichen Zentren der Kanonistik (5), vorgenommen, daran anschließend erfolgt eine systematisch-inhaltliche Auswertung vor dem Horizont der These Gaudemets (6). In der systematisch-inhaltlichen Analyse differenziert H. die Unterbegriffe Dämonologie, Lose, Astrologie und Observationen, Inkantationen und Phylakterien, und das für den Kanonisten des 21. Jahrhunderts immer noch relevante Malefizium. Im